



Hinweise für Ihre soziale **Sicherheit**

Wenn Ihr Kind schwer krank ist und es Ihre Pflege benötigt, sollten Sie zu Ihrer finanziellen Absicherung bzw. zur Sicherung Ihres Arbeitsplatzes und Versicherungsschutzes unbedingt Folgendes beachten:

Das erkrankte Kind

- Sie haben möglicherweise Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe.
- Sie haben möglicherweise Anspruch auf Pflegegeld.
- Sie können bei Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber schriftlich den Antritt einer Familienhospizkarenz beantragen sowie den Verbrauch noch offener Urlaubsansprüche regeln.
- Bei Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz haben Sie bei voller Karenzierung die Möglichkeit, über den Familienhospizhärteausgleichsfonds einen finanziellen Zuschuss zu beantragen (ohne Rechtsanspruch).

Das verstorbene Kind

- Wenn Sie Kinderbetreuungsgeld beziehen, beachten Sie bitte, dass der Anspruch von Kinderbetreuungsgeld mit dem Sterbetag endet. Dies hat wiederum Konsequenzen für Ihre Sozialversicherung, da sie an den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes geknüpft ist.
- Wenn Sie in Karenz sind, informieren Sie unbedingt sofort Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihren Arbeitgeber über Ihre Situation. Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber kann den sofortigen Arbeitsantritt verlangen. Tut er dies nicht, besteht unter Umständen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Wenn Sie sich nicht mit dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin in Verbindung setzen, kann dies die Beendigung der Karenz bzw. des Dienstverhältnisses zur Folge haben. Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig arbeitsrechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen!
- Führen Sie bei Bedarf ein Gespräch mit der Ärztin bzw. dem Arzt Ihres Vertrauens.

Kontaktstellen

Information und Beratung zu sozialer Sicherheit, Bezug der oben genannten Leistungen und Gesundheit

FEMAIL

FrauenInformationszentrum
und Fachstelle
Frauengesundheit
Marktgasse 6
6800 Feldkirch
T 05522 31002-0 /-14
<http://www.femail.at>

Betreuung des Kindes zu Hause, Entlastung

Mobile Kinderkrankenpflege connexia

Gesellschaft für Gesundheit
und Pflege gem. GmbH
Broßwaldengasse 8
6900 Bregenz
T 05574 48787-0
M 0650 4878757

Begleitung des Kindes im Krankenhaus, Betreuung des Kindes zu Hause

KIB Verein

Rund um die Uhr erreichbar
Unterstützungen für
Mitglieder auch in Vorarlberg
Ungenach 51
4841 Ungenach
M 0664 620 30 40

Abschied- oder Sterbeprozessbegleitung

HOKI Hospizbegleitung für Kinder und Angehörige Caritas

Kolumbanstraße 9
6900 Bregenz
M 0664 82 400 20
hospiz.kinder@caritas.at

IfS Trauerbegleitung in allen Beratungsstellen

z.B. Kirchgasse 4b
6850 Dornbirn
T 05572 21331
<http://www.ifs.at>

Krankenhausseelsorge in allen Kliniken

z.B. LKH Feldkirch
Carinagasse 47
6807 Feldkirch
T 05522 303 40 60
seelsorge@lkhf.at

schwanger.li

Bahnhofstrasse 18
6800 Feldkirch
T 0810 00 33 44
beratung@schwanger.li

Arbeitsrecht und Bezug von Leistungen

Arbeiterkammer Büro für
Familien- und Frauenfragen
Widnau 2-4
6800 Feldkirch
T 050 258-2600
